

<p>Vorlage</p> <p>Federführende Dienststelle: Bezirksamt Aachen-Kornelimünster u. Walheim Beteiligte Dienststelle/n: Bezirksamt Aachen-Kornelimünster u. Walheim Gebäudemanagement</p>	<p>Vorlage-Nr: BA 4/0018/WP15 Status: öffentlich AZ: Datum: 04.01.2005 Verfasser:</p>						
<p>Einrichtung eines Vereinsheimes/Bürgerhauses in der ehemaligen Schule im Ortsteil Aachen-Sief, Raerener Straße Antrag der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim vom 05.11.2004</p>							
<p>Beratungsfolge: TOP: 14</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;">Datum</td> <td style="width: 45%;">Gremium</td> <td style="width: 40%;"></td> </tr> <tr> <td>19.01.2005</td> <td>Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim</td> <td></td> </tr> </table>		Datum	Gremium		19.01.2005	Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim	
Datum	Gremium						
19.01.2005	Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim						

Beschlussvorschlag:

Unbestimmt.

Erläuterungen:

Der Eigenbetrieb Gebäudemanagement der Stadt Aachen - E 26 - teilt in dieser Angelegenheit mit, dass weder das Grundstück noch die Aufbauten der Stadt Aachen gehören. Eigentümerin ist die Gemeinde Raeren. Erste Gespräche zwischen dem Rechtsamt, dem Fachbereich Immobilienmanagement und der Gemeinde Raeren haben stattgefunden. Am Eigentümerstatus möchte die Gemeinde nach dem derzeitigen Kenntnisstand nichts verändern.

Das Gebäude kann ohne erhebliche Investitionen nicht mehr genutzt werden. Für eine weitere Nutzung sind umfangreiche Maßnahmen im Brandschutz und zur Substanzerhaltung erforderlich. Eine Vorplanung zur detaillierten Kostenermittlung müsste extern vergeben werden. Hierfür wären bezirkliche Haushaltsmittel in Höhe von ca. 10.000 € bereitzustellen (Anmerkung: Die Kita-Nutzung wurde u.a. wegen der anstehenden Investitionen aufgegeben.)

Die Eigentumsfrage ist zwingend im Vorfeld einer Nutzung zu klären. Zumindest muss der Stadt/dem Verein eine dauerhafte unentgeltliche Nutzungsüberlassung durch die Gemeinde Raeren erteilt werden, bevor hier Vereinsnutzungen gestattet werden. Die Stadt kann nichts zur Nutzung überlassen, was ihr nicht gehört bzw. wozu sie selbst keine Erlaubnis vorliegen hat.

Insgesamt ist die Übernahme/Einplanung der Kosten (externe Beauftragung - sh. oben, bauliche Herrichtung, Nebenkosten) zu klären. Laut Ratsbeschluss sind zumindest alle verbrauchsabhängigen Kosten durch die Vereine zu übernehmen.

Im Übrigen wird mündlich berichtet.

Anlage/n:

Antrag SPD-Bezirksfraktion